

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2021

Nr. 2021/142

Umsetzung der Änderung vom 19. Juni 2020 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Zulassung von Leistungserbringern Schreiben an das Bundesamt für Gesundheit BAG, 3003 Bern

1. Erwägungen

Das Departement des Innern (Gesundheitsamt) unterbreitet das Schreiben an das Bundesamt für Gesundheit BAG, 3003 Bern, betreffend Vernehmlassung zur Umsetzung der Änderung vom 19. Juni 2020 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Zulassung von Leistungserbringern.

2. Beschluss

Auf Antrag des Departements des Innern wird das Schreiben an das Bundesamt für Gesundheit BAG, 3003 Bern beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Gesundheit vom 2. Februar 2021 (inkl. Antwortformular)

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat (2; HS, LW)
Gesundheitsamt
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)